

Startseite

/teilnahmebedingungen

# Allgemeine Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele von SUPER RTL

# 1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele (nachfolgend "AGB") gelten für die Teilnahme an allen von der SUPER RTL Fernsehen GmbH, Picassoplatz 1, D-50679 Köln (nachfolgend "Veranstalterin") veranstalteten Gewinnspielen. Die AGB gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung.
- 1.2. Die Veranstalterin wird für einzelne Gewinnspiele besondere Teilnahmebedingungen aufstellen (nachfolgend "Besondere Teilnahmebedingungen"). Soweit solche Besonderen Teilnahmebedingungen von diesen AGB abweichen, gelten ausschließlich die jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen. Jeder Teilnehmer (im Folgenden gelten Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts) erkennt mit der Teilnahme an einem Gewinnspiel die Geltung dieser AGB und der jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen an.

# 2. Teilnahmeberechtigung

2.1. Teilnehmen darf jede volljährige, natürliche Person mit Wohnsitz in Deutschland.

Minderjährige sind, vorbehaltlich einschlägiger rechtlicher Bestimmungen, zur Teilnahme berechtigt, wenn die Veranstalterin dies in den Besonderen Teilnahmebedingungen zulässt

und der gesetzliche Vertreter der Teilnahme zustimmt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Veranstalterin und des eventuellen Gewinnspiel-Kooperationspartners der Veranstalterin, sowie deren Angehörige. Die Teilnahme an entgeltlichen Gewinnspielen (im Sinne der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten) ist grundsätzlich erst ab einem Alter von 14 Jahren gestattet. Die Teilnahme an entgeltlichen Gewinnspielsendungen (im Sinne der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten) ist grundsätzlich erst ab einem Alter von 18 Jahren gestattet.

- 2.2. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen und pro Gewinnspiel nur einmal teilnehmen.
- 2.3. Eine Teilnahme über Gewinnspiel-Agenturen oder sonstige Dritte, die den Teilnehmer bei einer Vielzahl von Gewinnspielen anmelden, ist ausgeschlossen.

### 3. Teilnahmewege

- 3.1. Die Veranstalterin bietet für die Teilnahme an Gewinnspielen grundsätzlich die nachstehenden Teilnahmewege an. Die verfügbaren Teilnahmewege werden in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen stets angegeben. Über die verfügbaren Teilnahmewege für ein Gewinnspiel entscheidet die Veranstalterin im eigenen Ermessen.
- a. Gewinnspielteilnahme per SMS und/oder Telefon: Bei unentgeltlichen Gewinnspielen fallen für einen Anruf aus dem deutschen Festnetz maximal 0,14 Euro und für eine SMS maximal 0,20 Euro an. Für entgeltliche Gewinnspiele gelten die in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen angeführten Kosten für Telefonanrufe und SMS. Kosten für Telefonanrufe fallen an, sofern eine Verbindung hergestellt wurde. Dies gilt auch für Ansagen wie "Diesmal hatten Sie leider kein Glück". Anrufe, die aus einem Mobilfunknetz geführt werden, unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Tarifmodellen des jeweiligen Mobilvertragspartners. Die Kosten für die Teilnahme über Mobilfunknetze können wesentlich höher sein. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs einer

SMS gilt die protokollierte Uhrzeit des Eingangs der SMS bei der Veranstalterin bzw. dem von der Veranstalterin beauftragten Dienstleister. SMS, die nach dem Ende des jeweiligen Gewinnspiels eingehen, werden nicht berücksichtigt. Eine Rückerstattung von Kosten findet in diesem Fall nicht statt. Die Veranstalterin ist nicht für Verzögerungen bei der SMS-Verarbeitung/-Weiterleitung seitens der Netzbetreiber verantwortlich und haftet nicht für Schäden, die aus derartigen Verzögerungen entstehen.

b. Gewinnspielteilnahme per Webseiten-/App-Formular: Eine Teilnahme kann auch über Formulare möglich sein, die sich auf <a href="www.superrtl.de">www.superrtl.de</a>, <a href="www.toggo.de">www.toggo.de</a>, <a href="www.toggoeltern.de">www.toggo.de</a>, <a href="www.toggoeltern.de">www.toggo.de</a>, <a href="www.toggoeltern.de">www.toggo.de</a>, <a href="www.toggoeltern.de">www.toggoeltern.de</a> und/oder anderen Webseiten und/oder Apps der Veranstalterin befinden. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme per Webseiten-/App-Formular unentgeltlich; die Teilnehmer müssen lediglich die Kosten tragen, die mit der Teilnahme über das Internet verbunden sind (Übermittlungskosten des jeweiligen Mobilfunk- bzw. Internetproviders). Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs jeder Teilnahme gilt die protokollierte Uhrzeit des Eingangs der Teilnahme bei der Veranstalterin bzw. dem von der Veranstalterin beauftragten Dienstleister.

c. Gewinnspielteilnahme per Social-Media-Plattform: Eine Teilnahme an einem von der Veranstalterin auf einem Social-Media-Kanal der Veranstalterin veranstalteten Gewinnspiel (nachfolgend "Social-Media-Gewinnspiel") kann nur über das Internet erfolgen und setzt die Registrierung des Teilnehmers in dem jeweiligen Sozialen Netzwerk (z.B. Facebook oder Instagram) voraus, auf dem das Social-Media-Gewinnspiel stattfindet. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme per Social-Media-Plattform unentgeltlich; die Teilnehmer müssen lediglich die Kosten tragen, die mit der Teilnahme über das Internet verbunden sind (Übermittlungskosten des jeweiligen Mobilfunk- bzw. Internetproviders). Mit Teilnahme an dem Social-Media-Gewinnspiel akzeptiert der Teilnehmer auch die geltenden Nutzungsbedingungen des jeweiligen Sozialen Netzwerks. Von der Veranstalterin auf Social-Media-Plattformen (wie z.B. Facebook oder Instagram) veranstaltete Gewinnspiele

unterliegen im Verhältnis zu dem jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter der alleinigen Verantwortung der Veranstalterin, stehen in keiner Verbindung zu diesem und werden in keiner Weise von dem jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter gesponsert, unterstützt oder organisiert. Sämtliche Fragen, Kommentare und Beschwerden in Verbindung mit einem Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin sind nicht an den jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter zu richten, sondern direkt an die Veranstalterin. Die Teilnehmer erkennen mit Teilnahme an dem Social-Media-Gewinnspiel an, dass sie keine Ansprüche gegen den Social-Media-Plattformanbieter erwerben, wenn sie an dem Gewinnspiel teilnehmen.

- d. Gewinnspielteilnahme per Postkarte: Die ausreichend frankierte Postkarte ist zu richten an: SUPER RTL Fernsehen GmbH, Zuschauerredaktion, Gewinnspiel "(Titel)", Picassoplatz 1, D 50679 Köln. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme per Postkarte unentgeltlich; die Teilnehmer müssen lediglich die Portokosten der Postkarte tragen.
- e. Gewinnspielteilnahme auf Events: Eine Teilnahme kann auf Events, z.B. der TOGGO Tour, auch durch das Ausfüllen einer Gewinnspielkarte möglich sein, die dann rechtzeitig vor Teilnahmeschluss in die hierfür am Ort des Events befindliche Gewinnspielbox einzuwerfen ist. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Gewinnspielteilnahme auf Events unentgeltlich.
- 3.2. Für die Teilnahme an einem Gewinnspiel ist wahrheitsgemäß der Name des Teilnehmers anzugeben sowie weitere persönliche Daten, die für das jeweilige Gewinnspiel zur Ermittlung des Gewinners und zur Übermittlung eines potentiellen Gewinns notwendig sind, wie ggf. z.B. die Adresse, die E-Mail-Adresse und/oder die Telefonnummer des Teilnehmers sowie ggf. der Titel des Gewinnspiels und dessen Auflösung. Zudem kann die Angabe einer Kontoverbindung erforderlich sein, um eventuelle Gewinne auszahlen zu können.

- 3.3. Gewinnspiel-Formulare und Gewinnspiel(post)karten sind unter Beachtung der jeweiligen Gewinnspielaufgabe/-frage und erforderlichen Angaben nach Ziffer 3.2. stets ordnungsgemäß auszufüllen; Gewinnspiel-Beiträge (z.B. Postings) auf Social-Media-Plattformen zur Teilnahme an einem Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin müssen ebenfalls ordnungsgemäß unter Beachtung der jeweiligen Gewinnspielaufgabe/-frage abgefasst sein. Sofern die Gewinnspielaufgabe die korrekte Beantwortung einer Gewinnspielfrage erfordert, werden die Gewinner grundsätzlich nur unter den Teilnehmern ermittelt, die die Gewinnspielfrage richtig beantwortet haben.
- 3.4. Postet der Teilnehmer im Rahmen seiner Teilnahme an einem Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin einen Social-Media-Beitrag (z.B. Kommentar) erklärt er sich durch das Posten damit einverstanden, dass von dem Social-Media-Kanal der Veranstalterin, auf dem das Gewinnspiel stattfindet, auf das Social-Media-Profil, über das er an dem Gewinnspiel teilgenommen hat, verlinkt wird. Hierdurch wird für alle Besucher des jeweiligen Social-Media-Kanals der Veranstalterin und -je nach Einstellungen der Privatsphäre im Profil des Teilnehmers- die Besucher des Social-Media-Profils des Teilnehmers, erkennbar, dass er an dem jeweiligen Social-Media-Gewinnspiel der Veranstalterin teilgenommen hat. Auch werden der jeweilige Social-Media-Profilname des Teilnehmers, sowie -je nach Einstellungen der Privatsphäre im Profil des Teilnehmers- weitere Informationen für Dritte sichtbar.
- 3.5. Die Berechtigung zur Teilnahme am Gewinnspiel endet mit Ablauf der jeweiligen Teilnahmefrist. Fällt der Ablauf der Teilnahmefrist auf einen Sonn- oder Feiertag, gilt bei Gewinnspielen per Postkarte der letzte Werktag (nicht Samstag) vor dem Tag, an dem die Teilnahmefrist abläuft.

# 4. Vorzeitige Beendigung und Ausschluss

4.1. Die Veranstalterin behält sich vor, ein Gewinnspiel jederzeit aus wichtigem Grund und unter Wahrung der berechtigten Interessen des Teilnehmers abzubrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder

rechtlichen Gründen nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmern stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegen die Veranstalterin zu.

4.2. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder falls sich Teilnehmer der Manipulation oder anderer unredlicher Hilfsmittel bedienen. Die Veranstalterin kann einen solchen Ausschluss auch nachträglich aussprechen, Gewinne wieder aberkennen und diese zurückfordern.

## 5. Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners

- 5.1. Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch die Veranstalterin, deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder beauftragte Dritte. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 5.2. Soweit in den Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, erfolgt die Ermittlung des Gewinners wie folgt:
- a. Auslosung: Bei Gewinnspielen, bei denen der Gewinner im Wege der Auslosung ermittelt wird, findet eine auf dem Zufallsprinzip beruhende Auslosung unter allen registrierten Teilnehmern statt, die die in den Besonderen Teilnahmebedingungen und diesen AGB angeführten Voraussetzungen erfüllen. Die Registrierungen können je nach Gewinnspiel z.B. über Webseiten-/App-Formulare, Social-Media-Kanäle, Postkarten, Gewinnspielkarten, Telefonanrufe oder SMS erfolgen.
- b. Jury-Entscheidungen: Bei einer Ermittlung des Gewinners durch Jury-Entscheidung (z.B. im Rahmen eines Bastelwettbewerbs) erfolgt diese nach freiem Ermessen der jeweiligen von der Veranstalterin bestimmten Jury unter allen registrierten Teilnehmern, die die in den Besonderen Teilnahmebedingungen und diesen AGB angeführten Voraussetzungen erfüllen. Die Registrierungen können je nach Gewinnspiel z.B. über Webseiten-/App-

Formulare, Social-Media-Kanäle, Postkarten, Gewinnspielkarten, Telefonanrufe oder SMS erfolgen.

- c. Live-Gewinnspiele: Sofern der Teilnehmer als ein möglicher Gewinner für ein Live-Gewinnspiel ermittelt wurde, in dem vorgesehen ist, dass der Gewinner z.B. direkt in eine Sendung geschaltet wird oder die Live-Gewinnauflösung in sonstiger Weise wesentlicher Bestandteil des Gewinnspiels an sich ist (so ggf. etwa bei Event-Gewinnspielen), wird die Veranstalterin einmalig versuchen, den Teilnehmer über den jeweils angegebenen Benachrichtigungsweg bzw. die hinterlegten Kontaktdaten zu erreichen. Gelingt dies nicht, so wird in dem jeweils geltenden Ermittlungsverfahren i.S.d. Ziffer 5.2.a., 5.2.b. unter den verbliebenden Teilnehmern ein anderer Gewinner ermittelt. Der Teilnehmer hat in diesem Fall keinen Gewinnanspruch. Es liegt allein in der Verantwortung des Teilnehmers, entsprechend der Bedingungen des einzelnen Gewinnspiels erreichbar zu sein.
- 5.3. Bei entgeltlichen Gewinnspielen ist eine Ausschüttung der Gewinne an Personen unter 14 Jahren ausgeschlossen. Bei entgeltlichen Gewinnspielsendungen ist eine Ausschüttung der Gewinne an Personen unter 18 Jahren ausgeschlossen.
- 5.4. Soweit in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen nicht abweichend geregelt, werden die als Gewinner ermittelten Teilnehmer nach
  Teilnahmeschluss telefonisch, per E-Mail oder Post benachrichtigt. Liegen der Veranstalterin noch nicht alle für die Gewinnabwicklung erforderlichen persönlichen Daten vor, werden die Teilnehmer mit Gewinnbenachrichtigung gebeten, diese mitzuteilen. Im Rahmen eines Social-Media-Gewinnspiels der Veranstalterin erfolgt die Gewinnbenachrichtigung nach Teilnahmeschluss durch Posten eines Gewinnbenachrichtigungskommentars zu dem jeweiligen ursprünglichen Gewinnspielbeitrag (d.h. dem jeweiligen Kommentar) der als Gewinner ermittelten Teilnehmer; hierbei werden diese aufgefordert, sich per persönlicher Direktnachricht an das jeweilige Social-Media-Profil der Veranstalterin in dem Sozialen Netzwerk, in dem das jeweilige Social-Media Gewinnspiel veranstaltet wird, zu melden und der Veranstalterin ihre für die Gewinnabwicklung erforderlichen persönlichen Daten

mitzuteilen. Bei Event-Gewinnspielen kann die Gewinnbenachrichtigung auch live während des Events (ggf. vor Publikum) stattfinden. Falls die Veranstalterin die Adresse eines ermittelten Teilnehmers bekannt ist, behält sich die Veranstalterin vor, den Gewinn direkt mit der Benachrichtigung zu verschicken.

- 5.5. Jeder im Sinne der Ziffer 5.4. benachrichtigte Teilnehmer ist verpflichtet, der Veranstalterin spätestens innerhalb einer Woche mitzuteilen, ob er den Gewinn annimmt. Falls die Veranstalterin innerhalb einer Woche keine solche Mitteilung erhält, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns und die Veranstalterin behält sich vor, aus den verbliebenen Teilnehmern einen anderen Teilnehmer als Gewinner zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen. Selbiges gilt, wenn sich ein im Rahmen eines Social-Media-Gewinnspiels oder sonstigen Gewinnspiels der Veranstalterin als Gewinner ermittelter Teilnehmer nicht innerhalb einer Woche auf die Aufforderung der Veranstalterin gemäß Ziffer 5.4. bei der Veranstalterin meldet und der Veranstalterin seine für die Gewinnabwicklung erforderlichen Daten mitteilt. Bei Event-Gewinnspielen, bei denen die Gewinnbenachrichtigung (ggf. vor Publikum) live während des Events stattfindet, verfällt die Möglichkeit der Annahme des Gewinns grundsätzlich bereits dann, wenn der Gewinner zum Zeitpunkt der Live-Benachrichtigung nicht anwesend ist, um seinen Gewinn entgegenzunehmen; die Veranstalterin behält sich vor, unverzüglich einen anderen Teilnehmer als Gewinner zu ermitteln und entsprechend zu benachrichtigen. Der gemäß Ziffer 5.4. ursprünglich ermittelte Teilnehmer hat insofern keine Ersatzansprüche.
- 5.6. Gewinnbenachrichtigung und -übermittlung erfolgen i.d.R. spätestens vier Wochen nach Teilnahmeschluss des Gewinnspiels.

# 6. Gewinn und Übermittlung des Gewinns

6.1. Eine Beschreibung des Gewinns erfolgt in den jeweiligen Besonderen Teilnahmebedingungen. Der in den Besonderen Teilnahmebedingungen gegebenenfalls bildlich präsentierte Gewinn ist nicht zwingend mit dem zu gewinnenden Gegenstand

identisch. Abweichungen insbesondere im Modell, Farbe und Ausstattung u.ä. sind möglich.

- 6.2. Sollte der Gewinn, gleich aus welchem Grund, nicht zur Verfügung gestellt werden können, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, einen gleich- oder höherwertigen Ersatzpreis zu vergeben.
- 6.3. Der Gewinn besteht grundsätzlich ausschließlich in dem von der Veranstalterin angegebenen Umfang. Portokosten für den Versand des Gewinns ins Ausland sind nicht umfasst. Eventuell dem Gewinner bei und/oder durch die Nutzung des Gewinns entstehende (Folge-)Kosten z.B. für Anreise, Übernachtung, Unterhalt oder Steuern sind nur dann umfasst, wenn dies ausdrücklich in den Besonderen Teilnahmebedingungen angegeben wurde.
- 6.4. Bei Sachpreisen ist eine Barauszahlung des Gewinnwertes bzw. ein Umtausch des Gewinns ausgeschlossen. Kann der Gewinn vom Gewinner nicht wahrgenommen werden (z.B. wegen Zeitablaufs) verfällt er ersatzlos. Der Gewinn ist nicht übertragbar.
- 6.5. Die Übermittlung des Gewinns erfolgt grundsätzlich durch die Veranstalterin, es sei denn, ein Kooperationspartner der Veranstalterin hat den Gewinn zur Verfügung gestellt. In diesem Fall kann die Übermittlung des Gewinns unmittelbar durch den Kooperationspartner erfolgen.

# 7. Rechteeinräumung an Teilnehmerbeiträgen / Verantwortlichkeit für Teilnehmerbeiträge

7.1. Erfordert die Teilnahme die Zusendung von Fotografien, Texten, Kommentaren oder sonstigen Beiträgen oder Materialien (z.B. bei Bastelwettbewerben) (nachfolgend zusammen "Material") versichert jeder Teilnehmer, alleiniger Eigentümer und Inhaber aller

Nutzungs- und Verwertungsrechte an dem eingesendeten Material zu sein. Mit Zusendung räumt jeder Teilnehmer der Veranstalterin das Eigentum sowie umfassende, auch unterlizenzierbare, Nutzungsrechte an dem eingesendeten Material ein, insbesondere zur zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkten Vervielfältigung, Verbreitung, (auch mehrfachen) Sendung und öffentlichen Zugänglichmachung, unabhängig von Übertragungsart und Medium, sowie zur Bearbeitung und Verbindung mit anderen Inhalten, auch soweit vorstehende Nutzungen zu Werbe- und Promotionszwecken erfolgen, es sei denn der Teilnehmer erklärt mit Zusendung schriftlich seinen Widerspruch zu dieser Einräumung. Die vorstehende Rechteeinräumung erfolgt unentgeltlich. Nach Abschluss des Gewinnspiels ist die Veranstalterin berechtigt, jegliches eingesendetes Material zu vernichten/löschen.

- 7.2. Auf etwaige Live-Übertragungen und Aufnahmen von Telefonaten mit Teilnehmern, die ggf. nach den Besonderen Teilnahmebedingungen eines konkreten Gewinnspiels im Zusammenhang mit dem konkreten Gewinnspiel geführt werden, findet die vorstehende Rechteeinräumung gemäß Ziffer 7.1. entsprechende Anwendung.
- 7.3. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für jegliches zugesandtes Material und Äußerungen des Teilnehmers (insbesondere im Zusammenhang mit Live-Übertragungen i.S.v. Ziffer 7.2.), ungeachtet einer Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 7.4. Das eingesendete Material und etwaige Äußerungen des Teilnehmers (insbesondere im Zusammenhang mit Live-Übertragungen i.S.v. Ziffer 7.2.) dürfen nicht Hass oder Diskriminierung aufgrund Geschlecht, ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion und Glauben, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung beinhalten oder diese als nachahmens- und/oder billigenswert vermitteln. Eingesendetes Material und etwaige Äußerungen des Teilnehmers (insbesondere im Zusammenhang mit Live-Übertragungen i.S.v. Ziffer 7.2.) dürfen nicht Gewalt, menschliches Leid, Obszönität, Pornographie, Volksverhetzung und/oder extremistisches Gedankengut darstellen, verharmlosen oder dies als nachahmens- und/oder billigenswert vermitteln; politischer, weltanschaulicher oder

religiöser Art sein, falsche Tatsachenbehauptungen oder beleidigende, verleumderische oder sonst Persönlichkeitsrechte oder Schutzrechte des geistigen Eigentums Dritter verletzende Inhalte aufweisen.

7.5. Der Teilnehmer ist alleinverantwortlich für das von ihm übermittelte Material und die von ihm getätigten Äußerungen. Er stellt die Veranstalterin von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen durch das übermittelte Material und die von ihm getätigten Äußerungen frei. Die Kosten der Rechtsverteidigung der Veranstalterin in Höhe der gesetzlichen Vorschriften trägt der Teilnehmer, soweit die Rechtsverletzung von diesem verschuldet ist. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines fehlenden Verschuldens oder eines geringeren Schadens unbenommen.

# 8. Haftungs- und Gewährleistungsbeschränkung

- 8.1. Die Veranstalterin wird mit der Erfüllung bzw. Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
- 8.2. Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel an den von Kooperationspartnern der Veranstalterin zur Verfügung gestellten Gewinnen sind ausschließlich diesen gegenüber geltend zu machen. Selbiges gilt für Ansprüche wegen möglicher Sach- und/oder Rechtsmängel an den von dritten Leistungserbringern im Rahmen der Gewinneinlösung erbrachten Leistungen; diese sind ausschließlich gegenüber dem jeweiligen Leistungserbringer geltend zu machen.
- 8.3. Die Veranstalterin haftet nicht für die Insolvenz eines Kooperationspartners oder Leistungserbringers i.S.d. Ziffer 8.2. sowie die sich hierauf für die Durchführung des Gewinnspiels ergebenden Folgen.

- 8.4. Eine Schadensersatzpflicht der Veranstalterin besteht nur, sofern der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Für die schuldhafte Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit einer natürlichen Person haftet die Veranstalterin auch bei nur einfacher Fahrlässigkeit. Darüber hinaus haftet die Veranstalterin auch für die nur einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels und die Erreichung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung von Daten, bei Störungen der technischen Anlagen oder des Service, unrichtigen Inhalten, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an den Gewinnspielen entstehen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.5. Reisegewinne und Gewinne von Leistungen sonstiger Leistungserbringer werden in der Regel über den jeweiligen Leistungserbringer abgewickelt und unterliegen Beschränkungen in der Verfügbarkeit. Sie können regelmäßig nur nach Absprache mit dem jeweiligen Leistungserbringer und innerhalb von Zeiträumen angetreten werden, die vom Leistungserbringer vorgegeben werden. Für die Gewinne und deren Einlösung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Die Möglichkeit der Auszahlung des Reisewertes/Leistungswertes ist ausgeschlossen.
- 8.6. Die Veranstalterin haftet nicht für die Folgen einer berechtigten Änderung des Reisebzw. Leistungsangebots oder der begründeten Absage der Reise bzw. Nichterbringung der Leistung seitens des jeweiligen Leistungserbringers i.S.d. Ziffer 8.5.

### 9. Datenschutz

9.1. Zur Durchführung von Gewinnspielen ist es unumgänglich, dass der Teilnehmer bei der

Registrierung für das Gewinnspiel sowie ggf. zusätzlich im Rahmen der Gewinnabwicklung nach personenbezogenen Daten gefragt wird. Personenbezogene Daten sind zum Beispiel der Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung und Alter des

Teilnehmers, ohne deren Kenntnis z.B. Gewinner nicht ermittelt und Gewinne nicht verschickt oder bereitgestellt werden können. Bei der Teilnahme an einem Gewinnspiel, das auf einem Social-Media-Kanal der Veranstalterin veranstaltet wird, kann auch die Möglichkeit der Teilnahme über den registrierten Social-Media-Kanal des Teilnehmers bestehen.

- 9.2. Zudem können bei einzelnen Gewinnspielen weitere Daten erhoben werden, z.B. durch die Beantwortung von Gewinnspielfragen oder Interviews mit den Teilnehmern, in denen sie persönliche Erlebnisse schildern. Diese Informationen können dann ggf. im Rahmen des Gewinnspiels, z.B. bei einem Telefonat zum Zwecke der Gewinnspielbenachrichtigung, aufgezeichnet und z.B. im Radio ausgestrahlt werden. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den Besonderen Teilnahmebedingungen des konkreten Gewinnspiels.
- 9.3. Daten, die für die Durchführung des Gewinnspiels nicht erforderlich sind, werden nur mit zusätzlicher vorheriger Einwilligung der Teilnehmer erhoben. Eine Einwilligung wird dabei stets auch für teilnehmende Minderjährige über eine(n) Erziehungsberechtigte(n) des Minderjährigen eingeholt.
- 9.4. Die bei der Registrierung sowie ggf. zusätzlich im Rahmen der Gewinnabwicklung angegebenen Daten verwendet die Veranstalterin nur zum Zweck der Durchführung und Abwicklung des jeweiligen Gewinnspiels und übermittelt diese zu dem vorgenannten Zweck ggf. an Kooperationspartner, mit der Gewinnspieldurchführung beauftragte Dienstleister oder mit der Gewinnabwicklung befasste Leistungserbringer wie z.B. Versandunternehmen oder andere Partner bei der Gewinnabwicklung. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers werden die Daten nicht für weitere Zwecke der Veranstalterin oder Dritten verwendet. Die Daten werden nach Abwicklung des Gewinnspiels sowie Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

- 9.5. Die Veranstalterin weist darauf hin, u.U. zu einer Aufzeichnung der bei der Teilnahme übermittelten persönlichen Daten gesetzlich verpflichtet zu sein. Ebenso ist die Veranstalterin u.U. dazu verpflichtet, diese für einen Zeitraum nach Ablauf des Gewinnspiels zu speichern und ggf. den zuständigen Aufsichtsbehörden offenzulegen. Die Gewinnspielteilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass die Veranstalterin u.U. gesetzlich dazu verpflichtet ist, den Namen von Gewinnern öffentlich bekannt zu geben. Die Veranstalterin wird dies nach Möglichkeit nur in einer abgekürzten Form tun. Grundsätzlich kann die Veröffentlichung der Gewinnernamen im Radio, Fernsehen, auf den Social-Media-Kanälen, Webseiten, Events oder in Apps der Veranstalterin auch erforderlich für die Teilnahme und Durchführung des Gewinnspiels sein. Dies ergibt sich in diesem Fall aus den Besonderen Teilnahmebedingungen des konkreten Gewinnspiels.
- 9.6. Sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmer werden von der Veranstalterin in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Teilnehmerdaten erfolgt für Daten, die für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich sind auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO und für alle Daten, die mit Einwilligung der Teilnehmer erhoben werden, auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
- 9.7. Findet die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder die Bekanntgabe der Gewinner über die Social-Media-Kanäle der Veranstalterin statt, wird zudem auf die Datenschutzbestimmungen der jeweiligen Social-Media-Plattformanbieter verwiesen.

### 9.8. ALLGEMEINE DATENSCHUTZHINWEISE:

Der Teilnehmer hat das Recht, a) Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die von der Veranstalterin verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen; b) Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (Art. 16-18 DSGVO) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen; c) personenbezogenen Daten, die der Teilnehmer der Veranstalterin

bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Art. 20

DSGVO). Entsprechende Anfragen kann der Teilnehmer an die oben genannte Adresse der Veranstalterin oder an datenschutz@superrtl.de richten. Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere bei der Behörde seines üblichen Aufenthaltsortes oder des Firmensitzes der Veranstalterin zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Die Veranstalterin hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, der unter der oben genannten Adresse der Veranstalterin sowie unter datenschutz@superrtl.de erreichbar ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Veranstalterin sind aus der Datenschutzerklärung auf den Webseiten der Veranstalterin ersichtlich.

# 10. Sonstiges

- 10.1. Die Veranstalterin behält sich vor, die Teilnahmebedingungen, im Rahmen des rechtlich Zulässigen und unter Wahrung der berechtigten Interessen des Teilnehmers, zu ändern oder zu korrigieren, insbesondere diese an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen.
- 10.2. Für die Durchführung von Gewinnspielen durch die Veranstalterin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates, in dem der Teilnehmer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.
- 10.3. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Stand: Juli 2021

Ende der Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele von SUPER RTL

# Ihr macht das toll!

Facebook
Instagram
Instagram
Pinterest
YouTube
Facebook
Instagram
VouTube

Impressum | Datenschutz | Gewinnspielbedingungen | Datenschutz-Einstellungen